

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – 91. Änderung – zur Anpassung an den Gebietsentwicklungsplan

- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Es ist eine Änderungsfassung (91. Änderung) des Flächennutzungsplanes zu erstellen, in welcher neue Bauflächen und Darstellungen ausgewiesen werden, die nach dem Gebietsentwicklungsplan in Bezug auf die Siedlungsschwerpunkte Warendorf und Freckenhorst ermöglicht werden.

Im Einzelnen sind dies:

- Wohnsiedlungsbereiche
- zwischen Milter Straße und In der Brinke
- zwischen Schulviertel und Walgernheide
- zwischen Feidiek und der Siedlung Walgern
- westlich und östlich der Warendorfer Straße

Gewerbeansiedlungsbereiche:

- zwischen B64 und Klärwerk beiderseits des Münsterweges
- beiderseits der K3
- westlich der Hoetmarer Straße
- zwischen Westkirchener Straße und Eisenbahnstraße
- zwischen Everswinkeler Straße und Brügggenbach.

Des Weiteren sind neue Planungen anderer Träger erstmals zu berücksichtigen.

Wesentliche Aspekte der Änderungsfassung sind:

- das Ende der Sanierung der Altstadt nach altem Recht
- die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und die Berücksichtigung von Landschaftsplänen
- die Dokumentation von Altstandorten und Altlastenverdachtsflächen
- der Abschluss der Linienbestimmung für die Umgehungsstraßen von Freckenhorst und Warendorf
- die Aufstellung des Hochwasser-Aktionsplans Ems und die Überprüfung der Grenzen der Überschwemmungsgebiete
- die Übernahme der Rahmenpläne Warendorf-Nord und Warendorf-West mit ihrem konkreten Zielvorgaben für städtebauliche Projekte
- die Umsetzung des Sportflächenbedarfsplans in den Ortsteilen.“

Warendorf, 13.01.2006


Jochen Walter
Bürgermeister